

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Ein lebendiger Gewässerraum mit natürlichen Ufern bietet wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Gerade in einem intensiv landwirtschaftlich genutzten Kanton wie dem Thurgau sind Rückzugsgebiete wie die Thur für viele Arten überlebenswichtig. Wichtige Biotopie wie zum Beispiel Auen sind deshalb im Schutzkonzept zu fördern</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Ein lebendiger Gewässerraum mit natürlichen Ufern bietet wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Gerade in einem intensiv landwirtschaftlich genutzten Kanton wie dem Thurgau sind Rückzugsgebiete wie die Thur für viele Arten überlebenswichtig. Wichtige Biotopie wie zum Beispiel Auen sind deshalb im Schutzkonzept zu fördern. Natürliche Ufer und eine gute Zugänglichkeit erhöhen die Attraktivität der Thur als Erholungsraum. Wo immer möglich, soll die Thur deshalb in Zukunft wieder frei fließen und mit abwechslungsreichen, gut zugänglichen Ufern zum Verweilen einladen</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Machbarkeitsstudie Option (Stand 28.04.17) Gewässerentwicklungsplan mit Dämmen an neuer Lage Aus dem Dokument « O - B1 Plan: Gewässerentwicklungsplan mit Dämmen an neuer Lage 1: 15'000 [pdf, 2.8 MB] » kann folgendes abgeleitet werden: Der Damm wird hier direkt an den Waldrand verlegt. Dam it werden Tiere wie Dachs, Fuchs, Reh, Wildschweine, Feldhasen , Hermeline usw., welche diesen Waldrand sehr rege nutzen, von der Wiese ausserhalb des Auenwalds abgeschnitten. Wohl könnten die noch den Damm überwinden, doch der Wassergraben wird für einige der Tierarten ein unüberwindbares Hindernis darstell en . Dieser Planungsstand hat aus Sicht des NVV - Frauenfeld folgende Vor- und Nachteile. Vorteile • Das Thur Flussbett kann sich verbreitern • Das Murg Delta kann sich entwickeln • Das Gitzi wird Teil des Thur B eckens Nachteile • Der Binnenkanal wird aus dem Wald genommen • Der Binnenkanal teilt das Naturschutzgebiet für viele Tierarten • Der Damm zerstört den natürlichen Waldrand Dokument « O - B1 Plan: Gewässerentwicklungsplan mit Dämmen an neuer Lage 1: 15'000 [pdf, 2.8 MB] »</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Stellungnahme des NVV - Frauenfeld Besonders der optionale G estaltungsplan (Dokumente O - B1, 3, 5) bereitet uns Sorge . Die folgenden Punkte sind für den NVV - Frauenfeld wichtig. Zerstörung des Waldrandes im Naturschutzgebiet Durch das Verlagern des Dammes und des Binnenkanals an den Waldrand, wird dessen Funktion als wertvoller Übergang zwischen Wald und Offenland weitgehend gestört. Dieser Waldrand ist einer der Waldränder im Thurgau, welcher nicht durch eine Strasse gesäumt wird. Der Waldrand zeichnet sich durch eine positive Sukzession aus, welche sich über Jahre hinweg entwickelt hat. Keine Menschen stören diesen Waldrand. Erholungssuchende Personen sind willkommen, halten sich jedoch weit weg vom Waldrand auf und die Tiere haben stets den Überblick und damit Sicherheit und weniger Stress. Auch im Innern des Waldes führt erst mit gutem Abstand ein Waldweg Menschen vorbei.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Mögliche Lösung im Bereich des Naturschutzgebietes Aus unserer Sicht wäre ein Möglicher Lösungsansatz , dass der Damm weiter raus ins Feld o der gar an den Rand des Naturschutzgebietes gelegt wird . In diesem Szenario wird der Damm klein ausfallen, da er weit weg von der Thur ist. Es gäbe einen kleinen Wall, den man kaum wahrnehmen würde. Die Thur könnte sich nicht weiter gegen die Autobahn ausbreiten und Frauenfeld wäre geschützt. Der Schaden am Militärgelände wäre nicht grösser als er dies heute bei einem Hochwasser wäre. Der Binnenkanal würde an seinem alten Platz bleiben. Die Durchfluss - Schleuse für den Binnenkanal wäre beim Gitzi und nicht beim Panzerwaschplatz unten. Das Murgdelta könnte realisiert werden. Beim Vorschlag B würde der Damm etwas höher als bei Vorschlag A. Würde die Strasse vom Polygon - Gebäude bis hin zum Gitzi erhöhen. Die Spaziergänger hätten dadurch eine erhöhte Position und könnten weiter in die Felder Blicken. Der Binnenkanal würde entlang der Strasse geführt. Er könnte dort die Altläufe in der Wiese mit Wasser speisen, so dass dort mehr Leben für Amphibien entstehen kann. Damm Verlauf Vorschlag A</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>A lternativer Damm Verlauf Vorschlag B</p>	
<p>Binnenkanäle Die vorgesehene Integrierung der Binnenkanäle in den Gewässerraum der Thur, mit einem pauschal festgelegten 6 m breiten einseitigen Gewässerraum der Kanäle, entbehrt jeglicher fachliche n oder juristische n Grundlage. Die Binnenkanäle im betroffenen Abschnitt weisen natürliche Sohlenbreiten von bis zu 18 m auf ( siehe Abb. 1, nSB entspricht jetziger Sohlenbreite aus den Ökomorphologiedaten, korrigiert mit einem Korrekturfaktor von 2 (keine Breitenvariabilität)). Gemäss Gewässerschutzverordnung wären für Abschnitte mit diesen Breiten Gewässerräume von 11 bis zu 50 m angebracht (je nachdem, ob im betroffenen Abschnitt noch ein Schutzgebiet, z.B. eine nationale Aue , liegt ). Die in diesem Konzept vorgesehenen einseitigen Gewässerräume von 6 m sind entsprechend um ein Vielfaches zu klein. Abb. 1 : natürliche Sohlenbreiten der Binnenkanäle (nSB) bzw. daraus ermittelte Gewässerräume (GWR).</p>	<p>Binnenkanäle separat ausgeschieden.</p>
<p>Antrag 3: Der Gewässerraum für die Binnenkanäle sei separat und gemäss Gewässerschutzverordnung auszuscheiden.</p>	<p>Binnenkanäle separat ausgeschieden.</p>
<p>Antrag 5: Die Interventionslinien sind so nach aussen zu legen, dass eine Revitalisierung der Auengebiete möglich ist. Gerne beantworten wir die Fragen gemäss dem Raster «Mitwirkung Konzept Thur + » auf Ihrer Webseite . Ist das Konzept Thur+ aus Ihrer Sicht zielführend und umsetzbar? Nein Welches Hauptanliegen haben Sie neben dem Hochwasserschutz an das Konzept? Naturnahe Flusslandschaft, Erholung an der Thur, Erhalt der Artenvielfalt</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Bemerkungen zu 2.2: «002 Behördenverbindlicher Raumbedarf 1 + 15 000 vom 15. 0120» lässt sich auf der Webseite des Kantons nicht öffnen (?). Gemäss einer Präsentation des A fU vom 14.3.2019 heisst es: Fachkarte "behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer" steht den Gemeinden (Passwort) sowie den kantonalen Fachstellen im ThurGIS zur Verfügung → nicht öffentlich Unklar also, womit wir einverstanden sein sollen. Klar hingegen ist, dass wir die etapierte Gewässerraumfestlegung ablehnen.</p>	<p>Pläne abgeglichen, GIS-Shape für behördenverbindlichen Raumbedarf erstellt.</p>
<p>Bei einem Hochwasser (ab HQ100 1.5) wird das Wasser gezielt in die Ausleiträume gemäss dem Plan "003 Ausleiträume Überlastfall 1:15'000 vom 15.01.20" abgeleitet (2.4). Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.4? Ja Bemerkungen zu 2.4 Nach eingetretenem Hochwasser sind die Flächen ohne Verzug aufzuräumen, um Auflandungen und Verkläunungen zu verhindern. Der Ausleitraum Horgenbach muss noch angepasst werden.</p>	<p>Anpassung: Keine definierten Ausleitstellen mehr, Überlastfall bei 1.8 x HQ100 wird aufgezeigt, keine Schutzzielverletzung.</p>

## Rückmeldung

## Änderungen und Bereinigungen

Gesetzliche Rahmenbedingungen, Seite 15 Unter dem Punkt „Interessenabwägung“ erfolgt eine Aufzählung, welche öffentlichen Interessen bei sämtlichen wasserbaulichen Massnahmen berücksichtigt werden müssen. Offenbar wurden unter Punkt 9 „Erholungsnutzung“ der Langsamverkehr und insbesondere die Wanderwege subsumiert. Wir sind klar der Meinung, dass der Langsamverkehr separat erwähnt werden muss. Antrag 1, Ergänzung Liste Interessenabwägung 9. der Langsamverkehr 10. die weitere Erholungsnutzung Begründung Die Verankerung der Fuss-, Wander- und Velowege in der Bundesverfassung (Art. 88 BV) und das aus dem Jahre 1985 stammende FWG zeigen den hohen Stellenwert des Langsamverkehrs sowie den Willen des Gesetzgebers auf, diese Wegnetze zu schützen. Entsprechend sind diese bei der Interessenabwägung allen anderen gesetzlich geschützten Interessen gleichzustellen. In jüngster Zeit hat sich gezeigt, dass gewisse kantonale Stellen diesen gesetzlichen Stellenwert in Abrede stellen. Die separate Nennung des Langsamverkehrs bei der Interessenabwägung ist daher wichtig und zeitgemäss.

Die Wanderwege sind im Technischen Bericht aufgenommen worden.

Zugang zum Wasser Im Kurzüberblick auf Seite 4, unter dem Kapitel „Verschiedene Ansprüche“ (Seite 16) sowie im Kapitel „Erholung und Freizeit“ (Seite 36) ist die Rede von „einfachem Zugang zum Wasser“. Mit Nachdruck möchten wir darauf hinweisen, dass neben punktuellen Zugängen zum Wasser im Sinne von Picknickplätzen, Spielplätzen und Grillstellen auch der lineare Zugang zum Wasser wichtig ist. Der bestehende Thur-Wanderweg muss in der Linienführung erhalten bleiben und möglichst nahe am Wasser geführt werden. Die Wanderwege werden im ganzen 1. Teil nur im Kapitel „Erholung und Freizeit“ als Klammerbemerkung erwähnt. Antrag 2, Änderung und Ergänzung Kapitel Erholung und Freizeit Bestehende Infrastrukturen (Velowege, Spielplätze) werden dabei berücksichtigt. Der Thur-Wanderweg bleibt in der Linienführung erhalten und wird möglichst nahe am Wasser geführt. Begründung Die Formulierung „Bestehende Infrastrukturen werden dabei berücksichtigt“ reicht einerseits bezüglich gesetzlicher Verankerung der Wanderwege und andererseits aufgrund des hohen gesellschaftlichen Stellenwerts nicht aus. Wir haben die Befürchtung, dass mit dem teilweise zurückversetzen der Dämme und der Integration der Auenwälder in den Gewässerraum der Wanderweg weit abseits des Gewässers zu liegen kommt. Eine diesbezügliche Beurteilung ist aber erst in den Umsetzungsprojekten möglich.

Die Wanderwege sind im Technischen Bericht aufgenommen worden.

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Teil II, Behördenverbindliche Festlegungen Festlegung 2.11: Die Thur bleibt für eine verträgliche Erholungs - und Freizeitnutzung durch die Bevölkerung zugänglich. Aus Sicht der Thurgauer Wanderwege ist die Festlegung 2.11 wesentlich. Die Erläuterungen sind aus unserer Sicht aber zu knapp formuliert. Wir stellen daher den Antrag, diese in Bezug auf die Wanderwege weiter zu konkretisieren und zu ergänzen: Antrag 3, Ergänzung der Erläuterungen. Der Thurweg stellt einen wesentlichen Teil der bestehenden Erholungs - und Freizeitinfrastruktur dar und ist in Substanz, Linienführung und Gewässernähe zu erhalten. Gemäss Art. 41c Abs. 2 GSchV sind rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss benutzte, bestehende Anlagen im Gewässerraum in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Neue Anlagen dürfen gemäss Art. 41c Abs. 1 GSchV nur erstellt werden, wenn sie standortgebunden sind und im öffentlichen Interesse liegen. Unbefestigte Wanderwege sind daher nach Art. 4 FWG im Gewässerraum zugelassen und bei Ersatzpflicht nach Art. 7 FWG ist das öffentliche Interesse an Wanderwegen allfälligen anderen Interessen gleichzustellen. Im Rahmen des 200 - Jahr - Jubiläums des Kantons Thurgau im Jahr 2003 war der Thurweg ein Geschenk des Kantons an seine Bevölkerung. Damit kommt dem Thurweg eine grosse Bedeutung zu. Er erfüllt klar die Kriterien von Art. 41c Abs. 2 GSchV, ist eindeutig standortgebunden und er muss auch im Rahmen des Projekts Thur+ als durchgehender, gewässernaher Wanderweg erhalten bleiben.</p>	<p>Die Wanderwege sind im Technischen Bericht aufgenommen worden.</p>
<p>Parzelle 397 (Land der BG Pfyn) Antrag: 1. Die eigene Vorgabe des Regierungsrates «Heutige Dämme als Fixpunkt» ist auf Gemeindegebiet von Pfyn konsequent einzuhalten. Der behördenverbindliche Gewässerraum ist demzufolge im Abschnitt Pfyn maximal bis zu den bestehenden Hochwasserdämmen festzulegen. Ausgenommen davon ist das nationale Auenschutzgebiet «Untere Wyden». Alle vorliegenden Pläne und Berichte sind entsprechend anzupassen. 2. Der demokratische Entscheid der Pfyner Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 ist zu respektieren. Wir fordern einen runden Tisch mit Vertretern des Kantons an, um das Thema Gewässerraum auf Gemeindegebiet von Pfyn zu besprechen. 3. Auf eine Verlegung der Dämme im Gebiet Obere Wyden und Chegelries ist definitiv zu verzichten. Die bestehenden Dämme sind zu verstärken. Eine Verlegung der Dämme im nationalen Auenschutzgebiet «Untere Wyden» kann geprüft werden. 4. Für Eigentumsbeschränkungen, welche sich aus dem Projekt Thur+ ergeben, stellt der Kanton den betroffenen Grundeigentümern gleichwertigen Ersatz zur Verfügung.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Mit einigen Grundgedanken (Hochwasserschutz, Biodiversität, Erholungsraum) stimmen wir mit Ihnen überein. Sie formulieren einige Grundsätze wie: «Die Grundpfeiler des bestehenden und bewährten Hochwasserschutzsystems werden damit beibehalten» « 2.12 Die bestehenden nationalen Auenschutzgebiete werden gemäss dem Plan «005 Auenschutzgebiete 1: 15'000 vom 15.01.20» an das dynamische Thursystem angebunden</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Wir haben dann aber festgestellt, dass östlich von Pfyen auf dem Gebiet «oberer Wyden» und «Chegelris» die Hochwasserschutzdämme deutlich nach Norden verlegt werden sollen. Diese Waldgebiete und die wertvollen Ackerflächen sind nicht Teil des nationalen Auenschutzgebietes und werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Wir haben in Ihren Dokumenten keinen Hinweis dafür gefunden, dass die Schutzwirkung der Dämme für ein HQ100 nicht ausreichen würden. Durch die geplante Aufweitung würde eine zusätzliche Waldfläche von ca. 30 ha in das Hochwasserprofil zu liegen kommen. Hier wäre mit grossen Einschränkungen für die Bewirtschaftung zu rechnen. Das Forstrevier Müllheim lehnt diese Aufweitung kategorisch ab. An der Informationsveranstaltung wurde kommuniziert, dass sich das Projekt zwischen den bestehenden Hochwasserdämmen bewegt, mit Ausnahme der nationalen Auenschutzgebiete. Wir sind deshalb sehr befremdet, dass hier von diesem Grundsatz abgewichen wird. Das nationale Auenschutzgebiet «unterer Wyden», welches ebenfalls im Forstrevier Müllheim liegt, ist bereits mit einer Schutzverordnung geschützt. Die Waldeigentümer erbringen auf einer grossen Fläche Leistungen für die Biodiversität. Hier besteht allenfalls Potenzial dieses an das dynamische Thurnsystem anzubinden und aufzuwerten.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Auf dem Gebiet der Gemeinde Müllheim: beim Brunnenwasser würde der neue Damm einen alten Thurlauf durchkreuzen und so das bestehende Naturschutzgebiet empfindlich stören. Wald als wichtiger CO<sub>2</sub> Speicher zu opfern, um eine schöne Flusslandschaft zu haben, ist aus unserer Sicht zu überdenken. Wir bitten Sie unsere Anliegen zu berücksichtigen und das Konzept entsprechend anzupassen.</p>	<p>Rückmeldung berücksichtigt, behördenverbindlicher Raumbedarf geändert.</p>
<p>Als Grundeigentümer nehme ich Stellung zur Vernehmlassung Thurn+. Die Revitalisierung Thurn+ macht aus meiner Sicht durchaus Sinn. Allerdings bin ich mit dem von Ihnen vorgesehenen Ausmass nicht einverstanden. Die Anbindung der Auenwälder «Hau Auli» und «Wyden» kann ich akzeptieren. Sie können zugleich als Auffangbecken für das Jahrhunderthochwasser genutzt werden. Ich appelliere dafür, das Auengebiet «Wuhr» aus der Anbindung auszuschliessen.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Folgende Gründe untermauern meine Haltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Auengebiet Wuhr ist im jetzigen Zustand ein ökologisch sehr wertvoller und einmaliger Lebensraum und wird von den Eigentümern bestens, im Sinne des Auenwaldes, gepflegt.</li> <li>• Mit der Anbindung von Hau Auli und Wyden entsteht mit den Jahren eine Weichholzaue, der Auenwald Wuhr bleibt dann als Hartholzaue bestehen und bildet somit eine erhöhte Biodiversität.</li> <li>• Der Auenwald «Wuhr» würde bei einem Hochwasser ein wertvoller und wichtiger Zufluchtsort für unzählige Wildtiere darstellen.</li> <li>• Die Wege und Strassen durch das Gebiet Wuhr werden von einem Grossteil der Bevölkerung als Erholungsraum genutzt und geschätzt.</li> <li>• Seit über einem halben Jahrhundert ist das Fischen in den Güssen gestattet. Dieses angestammte Recht des Fischens durch Eigentümer oder Pächter darf nicht beschnitten werden. Ebenfalls müssen bereits bestehende Bauten (Fischerhäuschen etc.) unangetastet, und deren Unterhalt in vernünftigen Raten erlaubt bleiben.</li> <li>• Für die Pumpwerke Wuhr und Gachnang müsste kein Schutzkonzept erstellt werden. Ausserhalb des Auenwaldes müsste kein Damm gebaut werden, der Binnenkanal und der Tägelsbach würden bestehen bleiben und somit können viele Kosten eingespart werden. Der von Ihnen erwähnte Objektschutz muss für alle Bauten im Auenwald verbindlich sein. Dazu gehört ebenfalls meine Jagdhütte, auf der Parzelle 30142. Weniger Kulturlandverlust langwierige Enteignungen der Privatwaldbesitzer würde wegfallen. Keine unnötige Verschwendung der Steuergelder.</li> </ul>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
Wir sind der Meinung, dass die Plangrundlage für Thur+ rund 20 Jahre alt ist. Die Genauigkeit der dicken Farblinien lassen keine eindeutige Aussage zu, wo der Gewässerraum etc. verlaufen soll. Wir erachten die Unterlagen als zu ungenau, um eine klare Beurteilung abgeben zu können. Insbesondere ist nicht klar ersichtlich, welche Flächen zwischen Bürglen und Sulgen (Nordseite der Thur) innerhalb der grünen Linie liegen respektive ausserhalb.	Rückmeldung berücksichtigt, behördenverbindlicher Raumbedarf geändert.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.10? Nein: Es muss abgeklärt werden, ob die Biodiversität der bestehenden Auenwälder im Bereich Wuer mit einer regelmässigen Überflutung wirklich steigt. Die Biodiversität der Wuer-Auenwälder ist jetzt schon sehr hoch. Im Gegenteil; dieses bereits jetzt hochwertige und biodiverse Gebiet muss auch zugunsten der jetzt ansässigen Flora und Fauna vor übermässiger Erosion geschützt werden. Das vorliegende Konzept garantiert diesen Schutz nicht.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein: Das Auenschutzgebiet Wuer inkl. der dort ansässige Flora und Fauna muss auch weiterhin mit entsprechenden Massnahmen vor Hochwasser und Erosion geschützt werden. Der jetzige Damm muss bestehen bleiben. Durch den hohen Grundwasserstand in diesem Gebiet ist bereits eine hohe Dynamik vorhanden. Der Binnenkanal als Bestand des Grundwassersees muss von der Thur getrennt bleiben, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Hingegen sind wir sehr befremdet, dass ausserhalb des nationalen Auenschutzgebietes und ausserhalb der bestehenden Hochwasserdämme grosse Flächen dem Gewässerraum zugeschlagen werden sollen. Mit neuen, weit nach Norden versetzten Dämmen, sollen diese Wald- und Fruchtfolgeflächen sogar innerhalb des Hochwasserprofils zu liegen kommen. Mit dieser Ausweitung und der Verschiebung von Dämmen missachtet der Kanton seinen eigenen Grundsatz «Heutige Dämme als Fixpunkt!» Von der Ausweitung waren in den Gebieten Ober' Wiide und Cheglris ca. 30 ha Wald und ca. 5 ha Fruchtfolgefläche betroffen. Wir müssten als Bewirtschafter mit strengen Einschränkungen und Auflagen rechnen. Bereits im Thurvorland ist die Bürgergemeinde mit rund 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche vom Projekt Thur+ sehr stark betroffen. Die massive Ausdehnung des Gewässerraums in Pfyn ist fast ausschliesslich auf unserem Land geplant, ohne dass wir jemals über die umfangreichen Plannungen orientiert wurden. Für die Bürgergemeinde Pfyn bilden die Einnahmen aus der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen und die Waldbewirtschaftung die Existenzgrundlage. Wir sind deshalb verpflichtet, uns dafür einzusetzen, dass auch künftige Generationen Möglichkeiten haben, dieses Land nach Ihren Vorstellungen zu nutzen.	Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.
Im Grundsatz unterstützen wir die Hauptziele des Projektes Thur+ Hochwassersicherheit, Stabilisierung, Sohlenlage und ökologische Aufwertung. Zwischen den bestehenden Dämmen und mit Einbezug des nationalen Auenschutzgebietes können diese Ziele erreicht werden, so wie es auch in der Kurzübersicht/ Zusammenfassung zum Projekt beschrieben wird. Eine Ausweitung des Gewässerraums in Pfyn widerspricht in verschiedenen Punkten dem Thurgauer Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravierenden Naturgefahren (WBSNG, §3 Abs. 4). Die Gemeinde Pfyn hat deshalb an der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde nachfolgenden Antrag gestellt:	Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Die Bürgergemeinde Pfyn stellt gestützt auf die oben ausgeführten Erwägungen folgende Anträge zum Konzept Thur+:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die eigene Vorgabe des Regierungsrates "Heutige Dämme als Fixpunkt" ist auf Gemeindegebiet Pfyn konsequent einzuhalten. Der behördenverbindliche Gewässerraum ist demzufolge im Abschnitt Pfyn maximal bis zu den bestehenden Hochwasserdämmen festzulegen. Ausgenommen davon ist das nationale Auenschutzgebiet Wyden. Alle vorliegenden Pläne und Berichte sind entsprechend anzupassen.</li> <li>2. Der demokratische Entscheid der Pfyner Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 ist zu respektieren. Wir regen einen runden Tisch mit Vertretern des Kantons an, um das Thema Gewässerraum auf Gemeindegebiet von Pfyn zu besprechen.</li> <li>3. Auf eine Verlegung der Dämme im Gebiet Oberi Wiide und Chegelris ist definitiv zu verzichten. Die bestehenden Dämme sind zu verstärken. Eine Verlegung der Dämme im nationalen Auenschutzgebiet Wyden kann geprüft werden.</li> <li>4. Für Eigentumsbeschränkungen, welche sich aus dem Projekt Thur+ ergeben, stellt der Kanton den betroffenen Grundeigentümern gleichwertigen Realersatz zur Verfügung. Der Gemeinderat wird beauftragt sich mit allen verfügbaren Mitteln dafür einzusetzen, dass der Raumbedarf der Thur auf Gemeindegebiet von Pfyn maximal bis zu den bestehenden Hochwasserschutzdämmen ausgeweitet wird. Ausgenommen von dieser Forderung ist das nationale Auenschutzgebiet Wyden</li> </ol>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>B. Auengebiete im Naturschutzgebiet Im Abschnitt der Allmend Frauenfeld soll durch das Rückversetzen des Hochwasserschutz - Damms der Thur viel mehr Platz gegeben werden. Da s heutige Auengebiet von nationaler Bedeutung «Hau - Äuli» wird dadurch wieder zu einem Gebiet mit echter Auen - Dynamik. Das ist aus ökologischer Sicht grundsätzlich sehr zu begrüssen. Der heutige Auenwald würde sich dadurch stark verändern, stellenweise auch verloren gehen. Im Gegenzug würden aber offene, sich immer wieder verändernde Auen - Lebensräume entstehen, wie Kiesbänke, Ufer - Anrisse, Weichholzaue. Diese Dynamik mit Materialabtrag und Geschiebetransport fehlt heute weitgehend, sowohl an der Thur in Fr auenfeld, wie auch an den meisten anderen Mittelland - Flüssen. Sie wird teilweise gezielt mit baulichen Massnahmen ersetzt, hier z.B. Ausbaggerungen im Vorland zur Revitalisierung, Herstellen von Brutwänden für Eisvogel oder Uferschwalben und das regelmässige Ausbaggern der verlandenden Altarme, damit sie ihren Wert als Amphibien - Laichgebiet erhalten. Wenn die dynamischen Prozesse mit Erosion und Sedimentation wiederhergestellt werden könnten, wäre dies den wiederkehrenden Baggereinsätzen eindeutig vorzuziehen. Dies ist eines der zentralen Ziele im Auenschutz. Es ist davon auszugehen, dass der bestehende Auenwald über einen längeren Zeitraum betrachtet, seinen Auenwald - Charakter ohne spezielle Massnahmen immer mehr verlieren wird. Dazu tragen die immer längere Zeit seit der Thur - Korrektur und damit der Zeit mit grosser Dynamik bei, wie auch die zunehmend stärkeren und längeren Trockenperioden mit tiefem Grundwasserspiegel. Für den langfristigen Erhalt des Auenwalds ist also das Wiederherstellen der Dynamik, die neben Überflutung auch Materialumlagerungen umfasst, zentral. Natur mit Natur kann nur schlecht verglichen werden. Dennoch muss in der Projektphase eine Abwägung der heutigen Qualität und Artenvielfalt der bestehenden Auengebiete in den Naturschutzgebieten gegenüber einer künftigen Qualität mit Anbindung an das Flusssystem erfolgen. Denn im Auengebiet von nationaler Bedeutung «Hau - Äuli» funktioniert der heutige Überflutungsprozess sehr gut, der ein bis drei Mal in Jahr infolge Rückstau bei Hochwasser über den Binnenkanal eintritt. Die Frage stellt sich, welcher ökologische Wert von bestehenden Naturschutzgebieten, mit einer ausgewiesenen</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Zu den einzelnen behördenverbindlichen Festlegungen:</p> <p>2.1 Wasserbauliche und wasserrechtliche Massnahmen an der Thur haben sich nach den Vorgaben dieses Konzepts zu richten. Der Gemeinderat Sulgen wünscht den Erhalt des Thurstegs zwischen Buhwil und Sulgen (Wanderweg und Wegverbindung für den Langsamverkehr zwischen den Dörfern Sulgen, Schönenberg und Buhwil) Die Grundwasseranreicherung der Wasserversorgung AachThurLand (Sulgen, Erlen, Kradolf-Schönenberg, Leimbach, Biessenhofen) mit Thurwasser soll weiterhin betrieben werden dürfen. Die Sanierung des Damms (Verstärkung auf Höhe Kraftwerk Untere Au) muss aus Sicht Gemeinderat unabhängig auch bei einer Verzögerung des Projektes zeitnah erfolgen.</p>	<p>Die Wanderwege sind im Technischen Bericht aufgenommen worden.</p>
<p>Festlegung 2.14: Korrektionsprojekte orientieren sich an den Plänen «006 Gewässerentwicklungsplan 1:15'000 vom 15.01.20». Gemäss Gewässerentwicklungsplan 1:15'000 vom 15.01.2020 soll der bestehende Damm und Wulst unterhalb des Fahrhofs verfallen gelassen werden. Diese Massnahme ist aus Sicht des Gemeinderates Neunforn unverständlich und kann nicht akzeptiert werden. Der bestehende Damm und der Wulst sind in einem guten Zustand. Werden sie nicht mehr unterhalten und halten irgendwann nicht mehr, vergrössert sich die Thur in Richtung Fahrhof. Dies wäre auch ein Problem für den Zeltplatz weiter flussabwärts. Der bestehende Damm wurde vor rund 20 Jahren im Rahmen der grossen Thurkorrektur im Gebiet Schöffäuli gebaut. Der Grund für den Bau des Wulstes war, das dahinterliegende Äuli zu schützen. Bei mittelhohem Hochwasser soll das Wasser nicht mehr ins Äuli und somit kein dreckiges Wasser mehr auf die Wiesen gespült werden. Ein Zerfallenlassen des Dammes und des Wulstes wäre ein schwerer Bruch der Versprechungen und Abmachungen zwischen dem Kanton, der Gemeinde und der Bürgergemeinde bei der Thurkorrektur. Der Wulst ist ein zentraler Bestandteil des Thurkorrektionsprojektes auf dem Gebiet der PG Neunforn. Dieses Projekt hatte - wie jetzt Thur+ - eine sehr lange und schwierige Entstehungsgeschichte. Nur mittels Kompromissen und Vereinbarungen konnte schliesslich das Projekt genehmigt und umgesetzt werden. Ein Bruch der Vereinbarungen durch den Kanton würde durch die PG Neunforn nicht akzeptiert werden. Ein solcher Bruch wäre sicher auch nicht dienlich für die Einschätzung der Verlässlichkeit des Kantons als Bauherrn durch die flussaufwärts liegenden Grundeigentümer und Gemeinden im Projekt Thur+.</p>	<p>Rückmeldung berücksichtigt, Gewässerentwicklungsplan geändert.</p>
<p>Der Gemeinderat Neunforn stellt den Antrag und besteht darauf, den bestehenden Damm und den Wulst unterhalb des Fahrhofs weiter zu unterhalten und nicht verfallen zu lassen. Der Gewässerentwicklungsplan ist entsprechend anzupassen und der Damm mit «Unterhalt Damm und Wulst» zu kennzeichnen.</p>	<p>Rückmeldung berücksichtigt, Gewässerentwicklungsplan geändert.</p>
<p>Thur - Steg Faarhus / Au Mit der Bearbeitung der Uferböschung wird sich, wie im Projekt beschreiben, das Fliessverhalten der Thur massiv verändern. Der Thur Steg als sehr wichtige Verbindung für Berufstätige, Schüler, Touristen und Wanderer (offizieller Wanderweg) muss zwingend nicht nur erhalten, sondern gesichert werden. Die Berei- ehe der Widerlager am Ufer und die Pfeiler müssen geprüft und ertüchtigt oder sogar erneuert werden. Ziel soll es sein, in einer frühen Phase des Thurprojektes, ein Ersatzbauwerk gemeinsam mit dem Kanton zu erstellen. Hiermit könnte ein sehr positives Zeichen für die ganzheitliche Aufwertung des Lebensraumes Thur mit wichtiger Signalwirkung erreicht werden. Die neue Holzbrücke könnte aus dem Holz des flussab- wärts gelegenen Waldes, welcher im Raumbedarf der Thur ist, erstellt werden.</p>	<p>Die Wanderwege sind im Technischen Bericht aufgenommen worden.</p>



Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Holz Verarbeitungswerk Stoggete In dieser Arbeitszone befindet sich der Standort eines sehr wichtigen Arbeitgebers im Kanton Thurgau. Die Holzverarbeitung wird aktuell erweitert und umgebaut. Sowohl der behördenverbindliche als auch der grund- eigentümen/erbindliche Raumbedarftangiertdie Mantelbaulinie, welche im Gestaltungsplan geregelt ist. Die Erweiterungspläne der Firmen ThurHOLZ GmbH und Kaufmann Oberholzer AG sind bereits weit fortge- schritten und in der Umsetzung. Der Gemeinderat erwartet die absolute Respektierung und Rücksichtnahme in diesem Bereich. Der Verlauf der Gewässerraumlinien sind nicht ganz genau ersichtlich, darf aber die Mantelbaulinie nicht einschränken</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang der Bauzone / Gestaltungsplan.</p>
<p>Der andere Grundsatz des Konzepts Thur+ gemäss kantonalem Entwurf heisst: "heutige Dämme bleiben als Fixpunkt bestehen" (20200115 Entwurf Teil I Allgemeine Ausführungen). Das Konzept Thur+ sieht also vor, dass die Schutzdämme, die vor fast 150 Jahren gebaut wurden, weiterhin als Fixpunkt an Ort und Stelle bestehen bleiben. Hier sehen wir im Gemeindegebiet Pfyn ei- nen grossen Widerspruch.</p>	<p>Die Dämme ausserhalb von Auenschutzgebieten werden nicht verschoben. Anpassung im Bereich Auenschutzgebiet Wyden bei Pfyn ist erfolgt.</p>
<p>"Chegelris", "Oberi Wiide" und "Inseli" Gemäss Entwurf verläuft der behördenverbindliche Gewässerraum entlang des Waldrandes ?Chegelris?, ?Oberi Wiide? und ?Inseli? und damit 120-360 Meter nördlich des bestehenden Thurdammes, womit der Thur sehr viel Wirtschaftswald (ca. 20 ha) und Kulturland (5 ha) überlassen würde. Dies steht im Widerspruch zu den Grundsätzen 1 und 5 des Konzepts Thur+ und widerspricht § 3 WBSNG. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass dieses Gebiet einst im Gewässerraum der Thur lag. Diese Korrektionsmassnahme werden die Politische Gemeinde wie auch die Bürgergemeinde, welche dieses Anliegen explizit an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 postuliert hat, nicht akzeptieren.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Antrag 1: Der behördenverbindliche Gewässerraum soll von der Gemeindegrenze Müllheim "Chegel- ris" bis zum Auenwald "Oberi Wiide" und "Inseli" dem Thurdamm entlang folgen. Keine Versetzung der Dämme. Das Teilprojekt liesse sich damit auch wesentlich günstiger gestalten, indem die Blocksteine der jetzigen Thur- böschung den alten Thurdamm verstärken könnten. Weiter ist zu bemerken, dass die Gemeinde ein so kosten- intensives Projekt mit den geforderten Beiträgen von 5 % definitiv nicht stemmen könnte. Revitalisierung des Auenwaldes "Underi Wiide", Interventions- und Beobachtungslinien Mit dem Auenwald von nationaler Bedeutung ?Underi Wiide" wird der Thur eine beträchtliche Aufweitung über- lassen. Der Einbezug dieser Aue in den behördenverbindlichen Gewässerraum ist zu begrüssen. Allerdings wird die Revitalisierung der Aue nur beschränkt möglich sein, weil die Interventionslinie - nicht nachvollziehbar - eine dynamische Entwicklung der Aue Pfyn verhindert.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Antrag 2: Die Interventionslinie auf der Höhe des Auenwaldes (siehe Abb.) ist so nach aussen zu le- gen, dass eine Revitalisierung des Auengebietes "Underi Wiide" möglich ist(GRAFIK 2). Auch diese Massnahme ist mit hohen Kosten verbunden. Dafür müssen zusätzliche Finanzierungen (NHG- Fonds und Bundesgelder) zugesichert werden.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Das Konzept Thur+ betrifft den Kanton Zürich als Unterlieger. Durch den verbesserten Hochwasserschutz im Kanton Thurgau entfällt die für den Kanton Zürich positive Dämpfung von Hochwasserspitzen infolge Ausuferungen im Thurgau. Zudem betrifft der Entlastungs- korridor für Extremereignisse hauptsächlich den Kanton Zürich. Die gezielte Ausleitung im Überlastfall dient der Entlastung der Dämme im Thurgau, führt jedoch zu massiven Über- schwemmungen im Kanton Zürich. Wir bitten Sie daher, den Umgang mit Extremereignis- sen gemeinsam mit dem Kanton Zürich zu überarbeiten.</p>	<p>Anpassung: Keine definierten Ausleitstellen mehr, Überlastfall bei 1.8 x HQ100 wird aufgezeigt, keine Schutzzielverletzung.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Die Option «Dämme an neuer Lage» wird im Bericht Thur+ nicht erwähnt. Diese wird von uns jedoch nicht zuletzt wegen dem verbesserten Verhalten im Überlastfall unterstützt. Durch die Anbindung und Reaktivierung alter Auenwälder, deren charakteristische Überflutungsdynamik heute unterbunden ist, wird ein grosser ökologischer Mehrwert geschaffen. Die gegenüber dem Basisausbau erweiterten Flächen zwischen den Dämmen wirken im Hochwasserfall abflussdämpfend. Die Überflutungsflächen bei Extremereignissen werden gegenüber der Situation beim Basisausbau massgeblich optimiert. Dadurch wird die oben genannte Verschärfung der Hochwassersituation für den Kanton Zürich als Unterlieger kompensiert. Die Option «Dämme an neuer Lage» muss aus Sicht des Kantons Zürich im Konzept Thur+ die Basisvariante darstellen und nicht bloss eine Option.</p>	<p>Anpassungen / Überarbeitung im Technischen Bericht erfolgt.</p>
<p>3. Beurteilung und Anträge BAFU 3.1 Generelle Beurteilung Das BAFU begrüsst generell die Anhörung auf Stufe Konzept. Der Überblick über die übergeordneten Planungen des gesamten Thurgauer Thurtals ist sinnvoll und es ist vorteilhaft bereits zu diesem Zeitpunkt wichtige gesetzliche Anforderungen einzubringen und die betroffenen Interessen und Akteure einzubeziehen. Positiv ist auch die Auseinandersetzung mit den künftigen Naherholungsmöglichkeiten, die der Bevölkerung im Kanton zugutekommen werden. Die Informationen über den Ausbau und die Dimensionierung der Ausleitstelle sind im Technischen Bericht, dem Gewässerentwicklungsplan und dem Plan «Ausleiträume im Überlastfall» nicht identisch. Dies sollte noch entsprechend korrigiert werden. Interessensentflechtung, zu schützende Objekte Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept umfasst grosse Flächen und betrifft mehrere weitere Interessen, die teilweise auch im kantonalen Richtplan verankert sind. Auf Stufe Konzept sollen sich überlagernde Interessen von übergeordnetem Charakter entflochten werden. Dies betrifft vor allem die Interessen Gewässerraum, Auenwälder, Grundwasserschutz und Landwirtschaft.</p>	<p>Anpassung Konzept Überlastfall, keine definierten Ausleitstellen mehr. Keine Schutzzielverletzung.</p>
<p>Anträge: Auf Stufe Konzept [1] Ausbau und Dimensionierung der Ausleitstellen müssen im Technischen Bericht, dem Gewässerentwicklungsplan und dem Plan «Ausleiträume im Überlastfall» einheitlich dargestellt werden. [2] Auf Stufe Konzept sollen sich überlagernde Interessen von übergeordnetem Charakter entflochten werden.</p>	<p>Anpassung Konzept Überlastfall, keine definierten Ausleitstellen mehr. Keine Schutzzielverletzung. Keine Dimensionierung notwendig.</p>
<p>Anträge: Auf Stufe Konzept [4] Die Veränderungen von Sohlenlage und Wasserspiegellage durch bauliche und eigen-dynamische Aufweitung sind zu berechnen und darzustellen. Dafür braucht es eine detaillierte Berechnung der Sohlenlage unter Einbezug der dynamischen Entwicklung auf ganzer Strecke.</p>	<p>Wurde im Technischen Bericht abgehandelt und ausgewiesen.</p>
<p>[6] Die geplanten Ausleitstellen für den Überlastfall sind bezüglich optimaler Entlastung der Dämme und Betroffenheit weiterer Interessen (z.B. Trinkwassergewinnung) kritisch zu hinterfragen. Es ist zur Prüfung, ob es alternative Ausleitstellen gibt.</p>	<p>Anpassung Konzept Überlastfall, keine definierten Ausleitstellen mehr. Keine Schutzzielverletzung.</p>
<p>[7] Auf Stufe Konzept soll eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Überlastfall ergänzt werden. Dabei ist zu betrachten, in welchen Bereichen es zusätzliche Massnahmen bedarf und welche verblichenen Risiken akzeptiert werden können. Dies inklusive Betrachtung von Dammbuchsenarien.</p>	<p>Umgang mit Überlastfall wurde im Technischen Bericht beschrieben.</p>
<p>[8] Das Massnahmenmodul Integrales Risikomanagement im Technischen Bericht (28.04.2017) ist um den Teilaspekt Prävention (v.a. raumplanerische und organisatorische Massnahmen zur Risikoreduktion) zu ergänzen</p>	<p>Der Technische Bericht wurde mit dem Unterkapitel Hochwasserdienst ergänzt.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Massnahmen Anhand der definierten Entwicklungsziele und Zielarten sollten die Massnahmen hergeleitet werden, mit welchen diese erreicht werden können.</p> <p>Aufweitung des Flussbetts Gemäss dem Massnahmenpaket im Technischen Bericht werden Uferverbauungen entfernt, das Flussbett aufgeweitet und eine eigendynamische Entwicklung zugelassen. Mit dieser Hauptmassnahme können voraussichtlich bereits einige der Entwicklungsziele erreicht werden. Wir unterstützen besonders das Wiederanbinden der Auengebiete durch das Verschieben der Dämme gemäss der Machbarkeitsstudie «Option». Es bestehen jedoch einige Unklarheiten. In Kapitel 13.2, S. 80, steht: « Aufgrund der Analyse wird von einer natürlichen Flussbettbreite von 80 bis gut 100 Metern ausgegangen». Auf Basis dieser Annahme soll im Projekt eine initiale Aufweitung vom 80 m vorgenommen werden, danach soll sich die Thur eigenständig auf 100 m aufweiten. Für uns ist nicht nachvollziehbar worauf sich der Wert von 80 - 100 m stützt: Gemäss Kapitel 11.3, S. 53, schwankte die natürliche Flussbettbreite (korrekterweise als natürliche Gerinnesohlenbreite bezeichnet) der Thur im Kanton Thurgau gemäss Dufourkarte zwischen ca. 50 und 400 Metern. Wie anhand dieser Angabe die natürliche Gerinnesohlenbreite auf 80 - 100 m bestimmt wird, ist aus dem Technischen Bericht nicht zu entnehmen. Für die Planung der Massnahmen ist es als Grundlage zwingend nötig, die natürliche Gerinnesohlenbreite herzuleiten. Deswegen sollte dies stufengerecht bereits auf Stufe Konzept geschehen, nicht erst bei der eigentümergehörigen Festlegung. Die Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite ist deshalb nachvollziehbar aufzuzeigen (siehe Kapitel Gewässerraum in dieser Stellungnahme zur abschnittweisen Herleitung und stufengerechtem Detaillierungsgrad). Wir begrüßen, dass eine Eigendynamik angestossen und danach zugelassen werden soll. Da die Thur aber historisch abschnittsweise viel grössere Breiten aufwies, ist zu erwarten, dass sie sich abschnittsweise über die erwarteten 100 m Breite ausdehnen wird. Gemäss « Lösungsansatz für die Festlegung des Gewässerraumes für den „Sonderfall“ Thur » (15.11.2019) soll sich die Thur im behördenverbindlichen Gewässerraum eigenständig entwickeln dürfen ( siehe Bemerkungen zu den Begrenzungslinien im Kapitel Gewässerraum dieser Stellungnahme ).</p>	<p>Die Herleitung der natürlichen Sohlenbreite wurde im Technischen Bericht beschrieben.</p>
<p>Zum allge meinem Vorgehen Zur geplanten stufenweisen Festlegung des Gewässerraumes (« Lösungsansatz für die Festlegung des Gewässerraumes für den „Sonderfall“ Thur » (15.11.2019) ) haben wir uns am 19.11.2019 bereits geäußert. Diese Stellungnahme hat weiterhin Gültigkeit. Wir sind mit der phasenweisen Festlegung des Gewässerraumes einverstanden, sofern der initial eigentümergehörig festgelegte Gewässerraum (Phase 2) die Anforderungen an den minimalen Gewässerraum gemäss Art. 36a GSchG und Art. 41a GSchV erfüllt. Die Herleitung der dazu erforderlichen natürlichen Gerinnesohlenbreite und des eigentümergehörig festgelegten Gewässerraumes soll gemäss «Lösungsansatz für die Festlegung des Gewässerraumes für den „Sonderfall“ Thur (15.11.2019)» im Rahmen der einzelnen Wasserbauprojekte oder von Sondernutzungsplanungen erfolgen. Da die natürliche Gerinnesohlenbreite im Konzept für die Planung der Massnahmen jedoch eine grosse Rolle spielt, um die Kohärenz zwischen den Massnahmen zu gewährleisten, muss sie in stufengerechtem Detaillierungsgrad bereits im Rahmen des Konzepts nachvollziehbar hergeleitet werden. Dies ist aus unserer Sicht noch nicht erfolgt (siehe nachfolgender Abschnitt). Im Rahmen der einzelnen Projekte oder Sondernutzungsplanungen muss die natürliche Gerinnesohlenbreite des Konzepts Thur+ im Detail nochmals überprüft und falls nötig angepasst werden.</p>	<p>Die natürliche Sohlenbreite wurde als Grundlage für den minimalen Gewässerraum verwendet. Die Herleitung ist im Technischen Bericht beschrieben.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite Die Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite ist für uns aus mehreren Gründen noch nicht nachvollziehbar:</p> <p>Gemäss Kap. 11.3, S. 53, wurde die Erstausgabe der Dufourkarte herangezogen, um den ursprünglichen Zustand zu ermitteln. Im Anhang D12 sind jedoch wesentlich mehr historische Karten abgebildet. Es ist nicht klar, mit welcher Begründung man sich nur auf die Dufourkarte bezieht.</p> <p>In Kapitel 11.3, S. 54, Abschnitt «Flussbett gemäss übergeordneten Vorgaben» wird die natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss Wegleitung des WBG «Hochwasserschutz an Fliessgewässern» (2001) anhand des Korrekturfaktors auf 100 m bestimmt. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung des Korrekturfaktors an grossen Fliessgewässern aus unserer Sicht keine geeignete Methode ist, die natürliche Gerinnesohlenbreite zu ermitteln. Anstatt der Wegleitung WBG sollte von Vorteil die neuere, gemeinsam mit den Kantonen erarbeitete Arbeitshilfe Gewässerraum (2019) herangezogen werden.</p> <p>Der Abschnitt «Flussbett gemäss übergeordneten Vorgaben» ist der einzige, in dem von der natürlichen Gerinnesohlenbreite gesprochen wird. Später wird der Begriff «natürliche Flussbettbreite» verwendet, was verwirrend ist. Es sollte durchgehend der stehende Begriff «natürlichen Gerinnesohlenbreite» verwendet werden.</p> <p>In Kapitel 11.3, S. 54, Abschnitt «Natürliche Flussbettbreite» ist festgehalten, dass die Breite der Thur auf der Dufourkarte zwischen 50 und 400 m variierte und dass der Mittelwert 150 m beträgt. Bei einer so grossen Breitenvariabilität, welche voraussichtlich auf die Topografie zurückzuführen ist, erscheint es uns nicht als sinnvoll, einen Mittelwert über die gesamte Strecke zu bilden.</p> <p>Kapitel 11.3, S. 54, letzter Abschnitt, ist festgehalten, dass die mittlere Gleichgewichtsbreite bei 100 m liegt. Gemäss Klammerbemerkung entspricht dies in etwa dem Resultat nach Yalin, das Modell nach Schmutz lieferte eine Breite von 155 m. Es ist nicht klar, mit welcher Plausibilisierung das Modell nach Schmutz nicht weiter miteinbezogen wurde.</p> <p>Am Ende des Kapitels ist nicht klar, wie gross die natürliche Gerinnesohlenbreite der Thur ist. Es wurden Resultate verschiedener</p>	<p>Die natürliche Sohlenbreite wurde als Grundlage für den minimalen Gewässerraum verwendet. Die Herleitung ist im Technischen Bericht beschrieben.</p>

## Rückmeldung

## Änderungen und Bereinigungen

Festlegung des behördenverbindlichen Gewässerraums In Kapitel 11.4 wird der behördenverbindliche Gewässerraum festgelegt ohne den Bezug zur natürlichen Gerinnesohlenbreite zu erklären. Auch wenn die natürliche Gerinnesohlenbreite zu überprüfen ist, gehen wir zurzeit davon aus, dass sie im behördenverbindlichen Gewässerraum erfüllt werden kann. Dies sollte einleitend erwähnt werden. Im Anschluss kann darauf eingegangen werden, mit welchen Methoden der behördenverbindliche Gewässerraum ermittelt wird, der für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes und die ökologische Aufwertung benötigt wird. Das Kapitel 11.4 ist mitunter schwer verständlich, u.a. aufgrund umgangssprachlicher Formulierungen. Die konkrete Umsetzung und das Vor gehen erschliessen sich nicht. Dies kann zu Fehlinterpretationen führen. Das Kapitel ist entsprechend zu überarbeiten:

- Es ist nicht verständlich, was mit « weitergegebenes Wissen, welches heute in der Landschaft gelesen werden kann » gemeint ist. Diese Formulierung sollte ersetzt werden.
- Der Satz «Die Findung und Wiedervernetzung dieser beiden Ist - Räume zum Gewässerraum führt zu einer Defragmentierung von heute streng getrennten Landschaftselementen und definiert «zwanglos» den Raum bedarf gemäss den Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes» ist nicht verständlich. Eine Beschreibung wie «Der Zusammenzug des Raumbedarfs aus Sicht Hochwasserschutz und des Raumbedarfs aus Sicht ökologischer Aufwertung ergibt einen behördenverbindlichen Gewässerraum, welcher den Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes entspricht» ergäbe einen sachlicheren und korrekteren Gesamteindruck.
- Die Namensgebung der verglichenen «Räume» sollte nochmals überprüft werden. Namen wie «Raumbedarf Hochwasserschutz» anstatt «Ist - Raum Hochwasserschutz», «Raum für ökologische Aufwertung» anstatt «Ist - Raum ökologisches Potential» wären leichter verständlich.

Die natürliche Sohlenbreite wurde als Grundlage für den minimalen Gewässerraum verwendet. Die Herleitung ist im Technischen Bericht beschrieben.

Kapitel 11.4 beschreibt zwar die angewendete Methodik grob, es fehlen jedoch abschnittweise Begründungen für die am Schluss resultierende Linie (z.B. Reduktion aufgrund von Topographie, Gewässerschutzbereichen, etc.). Nur anhand der Pläne 2 Behördenverbindlicher Raumbedarf und 7 Zusatzinformation Gewässerraum sind gewisse massgebliche Reduktionen nicht nachvollziehbar. Beispiele sind:

- \*Abschnitt Uesslingen – Niederneunforn: Der behördenverbindliche Gewässerraum verläuft sehr nahe an der Thur, das Gebiet «Tintenäuli» ist z.B. ausgenommen.
  - \*Auf der linken Seite der Murg verläuft der behördenverbindliche Gewässerraum sehr nahe an der Murg
  - \*Lokale Reduktionen bei Pfyn
  - \*Nicht - Einbezug der rechtsseitigen Waldgebiete bei Bussnang
  - \*Reduktion in den Gebieten Undere Täle, Grünegg und Oberi Täle bei Hohentannen
- Der geplante behördenverbindliche Gewässerraum ist abschnittweise zu begründen.

Die Herleitung des behördenverbindlichen Raumbedarfs und des grundeigentümergebundenen Gewässerraums wurde komplett überarbeitet und mit dem BAFU abgesprochen.

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Das Kapitel 11.6 enthält Aussagen, die nicht klar sind und korrigiert oder ergänzt werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>□ S. 57: « Die vorgeschlagene Gewässerraumlinie ist auf allen beigelegten Plänen eingezeichnet, insbesondere im Gewässerentwicklungsplan»: Das ist nicht korrekt. Die Formulierung kann im Technischen Bericht so belassen werden, der behördenverbindliche Gewässerraum ist jedoch auf folgenden Plänen einzuzuzeichnen: 4 Beobachtungs- und Interventionslinien, 5 Auenschutzgebiete, 6 Gewässerentwicklungsplan. In den Plänen 2 Behördenverbindlicher Raumbedarf und 7 Zusatzinformationen Gewässerraum ist der Gewässerraum des Projekts Weinfeld - Bürglen zu überprüfen.</li> <li>□ S. 57: «Abbildung 26 zeigt, dass der vorgeschlagene Gewässerraum der Thur im Projektzustand die ursprüngliche Breitenvariabilität des Gewässerraums sehr gut abbildet»: Zwar stimmt diese Aussage in Bezug auf die Variabilität der Breite, jedoch werden die tatsächlichen historischen Breiten vielerorts nicht erreicht. Der Satz ist irreführend.</li> <li>□ S. 57: «... und im gesamten Projektgebiet die Anforderungen an einen erhöhten Gewässerraum gemäss Biodiversitätskurve erfüllt (Uferbereichsbreite total grösser 30 Meter) »: Diese Aussage kann auf Konzeptstufe nicht gemacht werden. Der ökologische Mehrwert des erhöhten Gewässerraums muss im einzelnen Projekt anhand eines Fachgutachten begründet werden. Ob die Anforderungen an einen erhöhten Gewässerraum erfüllt werden, wird im jeweiligen Subventionsantrag geprüft und bewertet.</li> <li>□ Im Abschnitt «Pendelband Projektabschnitt», S. 58, ist nicht klar, woher die Angaben kommen. Es muss klarer aufgezeigt werden, wie eine Pendelbandbreite erreicht werden soll.</li> <li>□ Tabelle 12: Es ist nicht klar, wie die mittlere Breite des Pendelbandes und des Gewässerraums im Referenzzustand und im Projekt-/Sollzustand berechnet wurde. Wenn sich die Thur im behördenverbindlichen Gewässerraum frei entwickeln soll, kann kein fester Sollzustand für die Breite des Flussbetts angegeben werden.</li> </ul>	<p>Ausscheidung Gewässerraum neu definiert mit Regeln und natürlicher Sohlenbreite im Technischen Bericht.</p>
<p>In Kapitel 11.6 werden einige massgebliche Einengungen des Gewässerraums zusammengefasst. Bei km 35 ein Waldstück aus dem Gewässerraum auszuschliessen, das den Namen Auholz trägt und als Hartholzau klassifiziert ist scheint uns nicht sinnvoll und widersprüchlich zu dem im 11.4 beschriebenen vorgehen (wo u.a. Namen auf Karten einen Hinweis darauf geben sollen, ob ein Gebiet früher von der Thur beeinflusst wurde). Dies ist im Rahmen der Begründung des behördenverbindlichen Gewässerraums klarer darzulegen.</p>	<p>Ausscheidung Gewässerraum neu definiert mit Regeln und natürlicher Sohlenbreite im Technischen Bericht.</p>
<p>In Kapitel 17.3 (nicht jedoch im eigentlichen Kapitel zu Gewässerraum) steht: « Der vorgeschlagene Gewässerraum der Thur wurde so optimiert, dass ein minimaler Anteil von Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum liegt, das heisst, bei der Festlegung des Gewässerraums (vgl. Kapitel 10.4) wurde im Zweifelsfall (Randzonen) grundsätzlich zugunsten der Landwirtschaft entschieden.» (Anmerkung: bei der Kapitelnummer hat es einen Tippfehler, es ist Kapitel 11.4) Es ist darzulegen, was das genau bedeutet und inwiefern das Vorgehen den Regelungen der «Arbeitshilfe Gewässerraum» entspricht. Ausserdem ist ein solch grundsätzliches Vorgehen als Methodik im Kapitel 11.4 zu ergänzen.</p>	<p>Die Herleitung des behördenverbindlichen Raumbedarfs und des grundeigentümerverbindlichen Gewässerraums wurde komplett überarbeitet und mit dem BAUFU abgesprochen.</p>
<p>Auf Stufe Konzept [11] Ist - Zustand, Naturzustand und Referenzzustand sowie Defizite und ökologische Entwicklungsziele sind in stufengerechtem Detaillierungsgrad zu ergänzen</p>	<p>Im Kapitel Ökologie wurde gezielt auf die Defizite eingegangen.</p>
<p>[12] Bei der Thematik aquatische Längsvernetzung ist zu ergänzen, welche Wanderhindernisse im Rahmen der Projekte zurückgebaut/fischgängig gemacht werden. Die Wiederherstellung der Fischgängigkeit soll, wenn möglich, auch an wasserkraftbedingten Anlagen im Rahmen der Projekte vorangetrieben werden.</p>	<p>Fischgängigkeit ist im Technischen Bericht beschrieben.</p>
<p>[13] Tabelle 18 ist mit zusätzlichen Ausführungen zu ergänzen und im Text zu referenzieren.</p>	<p>Anpassungen / Überarbeitung im Technischen Bericht erfolgt.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
[14] Die natürliche Gerinnesohlenbreite ist in stufengerechtem Detaillierungsgrad auf sinnvollen längeren Abschnitten mit in sich ähnlichem Charakter zu ermitteln und zu plausibilisieren. Die Herleitung muss nachvollziehbar sein. Es soll durchgehend der stehende Begriff «natürliche Gerinnesohlenbreite» verwendet werden.	Die natürliche Sohlenbreite wurde als Grundlage für den minimalen Gewässerraum verwendet. Die Herleitung ist im Technischen Bericht beschrieben.
[15] Die Kapitel 11.4 und 11.6 sind zu überarbeiten (siehe Beurteilung).	Die natürliche Sohlenbreite wurde als Grundlage für den minimalen Gewässerraum verwendet. Die Herleitung ist im Technischen Bericht beschrieben.
[16] Der geplante behördenverbindliche Gewässerraum ist abschnittsweise zu begründen.	Die Herleitung des behördenverbindlichen Raumbedarfs und des grundeigentümergebundenen Gewässerraums wurde komplett überarbeitet und mit dem BAFU abgesprochen.
[17] Der behördenverbindliche Gewässerraum ist auf folgenden Plänen zu ergänzen: 4 Beobachtungs- und Interventionslinien, 5 Auenschutzgebiete, 6 Gewässerentwicklungsplan. In den Plänen 2 Behördenverbindlicher Raumbedarf und 7 Zusatzinformationen Gewässerraum ist der Gewässerraum des Projekts Weinfeld-Bürglen zu überprüfen.	Gewässerraum Weinfeld-Bürglen gemäss Bauprojekt 2014 nicht dargestellt. Behördenverbindlicher Raumbedarf im Gewässerentwicklungsplan dargestellt.
[20] Es ist eine einheitliche Formulierung Begrenzungslinie/Interventionslinie zu verwenden. Die Begrenzungslinie sind auf den Plänen 2 Behördenverbindlicher Raumbedarf und 7 Zusatzinformation Gewässerraum zu ergänzen.	Der Begriff "Begrenzungslinie" wurde durch den Begriff "Interventionslinie" ersetzt.
[21] Die Aussage zur Abwägung Landwirtschaft und Gewässerraum in Kapitel 17.3 ist genauer zu erläutern. Ausserdem ist ein solches grundsätzliches Vorgehen als Methodik im Kapitel 11.4 zu ergänzen.	Das Thema wurde im Technischen Bericht abgehandelt.
[27] Zur Beschreibung der Morphologie im naturnahen Zustand liegen neben der Dufourkarte weitere detailliertere Karten vor, die zu berücksichtigen sind.	Die Verwendung von weiteren Karten wurde im Technischen Bericht beschrieben.
In einer Zone S3 sind Schmaldichtwände, welche bis unter den maximalen Grundwasserspiegel reichen, nicht zulässig. Sollten in der Zone S3 Dammsanierungen mittels Schmaldichtwänden notwendig sein, sind die wichtigen Gründe dafür sowie der Ausschluss einer Gefährdung für die Trinkwassernutzung nachvollziehbar nachzuweisen. Weiter dürfen die geplanten Aufweitungen in der Zone S3 keine nachteilige Verminderung der schützenden Überdeckung zur Folge haben, insbesondere ist eine Freilegung des Grundwassers nicht zulässig. Diese Vorgabe ist bei der weiteren Planung einzuhalten. Bei den Grundwasserfassungen Frauenfeld/Wuer (Konzessionierte Entnahmemenge 10'000 l/min) und Felben-Wellhausen/Widen (Konzessionierte Entnahmemenge 18'200 l/min) liegen die Interventionslinien teilweise auf der Grenze der Zone S2, die Zone S3 dieser Fassungen soll also teilweise der Dynamik der Thur bzw. der Murg überlassen werden. Der mittlere Grundwasserspiegel liegt hier zudem nur rund 1 m unter OK Terrain, die schützende Überdeckung ist also entsprechend gering. Bei diesen Fassungen ist die Festlegung der Interventionslinien jedoch nicht anders möglich, da die Fassungen so nah an der Thur liegen, dass die Zone S2 bereits heute direkt an das Gerinne der Thur grenzt und die Zone S3 dieses teilweise umfasst. Bei der Fassung Märstetten/Gugel (Konzessionierte Entnahmemenge 30'000 l/min) liegt die Interventionslinie teilweise innerhalb der Zone S3, welche heute direkt an das Gerinne der Thur grenzt. Hier muss eine Verlegung der Interventionslinie an die Aussengrenze der Zone S3 geprüft werden.	Innerhalb von Grundwasserschutzzonen werden nur erlaubte Anlagen erstellt. Dämme nicht innerhalb S1 und S2 und Binnenkanäle sowie bauliche Sicherungen ausserhalb S1, S2 und S3.

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Die Auenschutzgebiete von nationaler Bedeutung sind nicht vollständig abgebildet (Plan Auenschutzgebiete 1:15'000). In Bischofszell gibt es mit dem Unteren Ghögg (Objekt 11) und der Ghöggerhütte (Objekt 12) zwei weitere Auenschutzgebiete. Es ist mehrheitlich vorgesehen, für die Anbindung der Auenwälder die bestehenden Dämme zerfallen zu lassen. Die renaturierten Binnenkanäle in den Auenschutzgebieten Wuer und Hau;Auli entlang dieser Dämme beherbergen mittlerweile eine reiche Fisch-; fauna von hohem ökologischem Wert. Für uns stellt sich die Frage, wie dieser Zerfall er-; folgen soll, d.h. ob bspw. aktiv Massnahmen ergriffen werden, um den Zerfall zu be-; schleunigen. Sollte dies der Fall sein, empfehlen wir ein koordiniertes Vorgehen bei der Aufweitung der Thur, der Initiierung des Zerfalls und den Aufwertungsmassnahmen im Auenschutzgebiet für den Erhalt der ökologischen Werte. Bei der Festlegung der Interventionslinie in Auenschutzgebieten wünschen wir die Be-; rücksichtigung der entsprechenden Schutzperimeter. Letztere orientieren sich u.a. am dem sich aus der Topographie ergebenden natürlichen Prallhang. Dies gilt insbesonde-; re für die Schutzgebiete Wyden und Ghöggerhütte (Anhänge A3 und A4).</p>	<p>Karte gibt es nicht mehr, Auenschutzgebiete sind nun als Fläche im Gewässerentwicklungsplan dargestellt.</p>
<p>Wuer; Südseitig: Der neu anzulegende Damm verläuft durch das Waldareal. Damit gingen Au-; enwaldböden verloren und es würden ökologisch wertvolle Waldränder zerstört. D.h., mit den Massnahmen zur Anbindung der Auenwälder an die Thur würden Auenwälder beeinträchtigt. Wir wünschen die Erweiterung des räumlichen Spielraums bei der Wahl der Lage des Damms auf die Flur. Der Damm könnte beispielsweise am Ort eines heu-; te bestehenden Weges realisiert werden (Karte siehe Anhang A1). Die Umleitung des Tegelbachs erachten wir als sinnvoll. A Anhang, Kartenausschnitte A1 ;AuenschutzgebietWuer</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Hau;Auli; Südseitig: Der neu anzulegende Damm zerschneidet das Auenschutzgebiet, indem er entlang des Waldrands und nicht des Schutzgebietsperimeters führt. Dem Neubau wür-; de zudem ein mustergültiges Objekt eines ökologisch wertvollen Waldrands zum Opfer fallen. Wir empfehlen die Erweiterung des räumlichen Spielraums bei Wahl der Lage des Damms, bspw. könnte er an der Lage der jetzigen Polygonstrasse liegen. Zudem könnte mit der Dammverlegung ein Teil des Auenwaldes des Auenschutzgebietes Wy-; den an die Thurdynamik angeschlossen werden (Karte siehe Anhang A2). Kartenausschnitte A2 ; Auenschutzgebiet Hau;Auli</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Wyden Nordseitig: Der westlich der Pfybrücke eingezeichnete Damm im Bereich Zollhaus ist stark zerfallen und praktisch inexistent. Angesichts der von uns vorgeschlagenen Verschiebung der Interventionslinie an den Auenschutzperimeter in diesem Bereich emp-; fehlen wir für die Pfybrücke einen Objektschutz und den Verzicht auf den Wiederin-; standstellung des Damms (siehe Anhang A3). Südseitig: Bemerkungen siehe 1.3 Hau;Äuli. Kartenausschnitte A3 ; Auenschutzgebiet Wyden</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Underes Ghögg Auf Plan Auenschutzgebiete darstellen.</p>	<p>Karte gibt es nicht mehr, Auenschutzgebiete sind nun als Fläche im Gewässerentwicklungsplan dargestellt.</p>
<p>Ghöggerhütte: Auf Plan Auenschutzgebiete darstellen. Ostseitig: Der neu anzulegende Damm und die Lage der Interventionslinie würden be-; deuten, dass die Dynamik der Thur im Auenschutzgebiet grossmehrheitlich unterbun-; den würde. Damit ist der Erhalt seltener Waldgesellschaften im Auenschutzgebiet wie dem aufgrund früherer Flusskorrekturen sehr selten gewordenen Schachtelhalm-; Grauerlenwald gefährdet. Waldgesellschaften wie diese sind auf periodische Über-; schwemmungen angewiesen. Auf den Neubau eines Damms ist daher weitgehend zu verzichten. Zudem ist die Interventionslinie an den Perimeter des Auenschutzgebietes zu verschieben, welcher entlang des natürlichen Prallhangs führt (Siehe Anhang A4). Kartenausschnitte A4 ; Auenschutzgebiet Ghöggerhütte</p>	<p>Karte gibt es nicht mehr, Auenschutzgebiete sind nun als Fläche im Gewässerentwicklungsplan dargestellt.</p>



Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Ghöggerhütte: Westseitig: Obwohl nicht innerhalb des Perimeters des Auenschutzgebietes Ghögger; hütte, haben auch diese Wälder Waldstandorte mit Auenwaldcharakter. Wir empfehlen, mit der Verlegung des neu anzulegenden Damms diese Wälder an die Thur angebun; den zu lassen. Es wäre denkbar, in dem Moment den Perimeter des Auenschutzgebietes Ghöggerhütte zu erweitern, um die Waldeigentümer für das Zulassen der Dynamik zu entschädigen (Siehe Anhang A4).</p>	<p>Karte gibt es nicht mehr, Auenschutzgebiete sind nun als Fläche im Gewässerentwicklungsplan dargestellt.</p>
<p>Kommunales Waldreservat Rietgraben Für das kommunale Waldreservat Rietgraben soll die Möglichkeit bestehen bleiben, dieses an die Thurdynamik anzuschliessen. Zudem ist vorgesehen, dieses Reservat nach Osten auszuweiten. Wir empfehlen daher, die Interventionslinie an die Lage des natürlichen Prallhangs zu verschieben und für die Eisenbahnbrücke und den Ganggeli; steg einen Objektschutz vorzusehen (Siehe Anhang A5). Kartenausschnitte A5 ; Kommunales Waldreservat Rietgraben</p>	<p>Das Waldareal wurde an eine mögliche Thurdynamik mit der Verlegung einer möglichen Interventionslinien angeschlossen.</p>
<p>Ergebnis: Workshops Dämme im Thurperimeter; waldfähige Bestockung luftseitig der Dämme möglich</p>	<p>Das Thema Wald wurde im Technischen Bericht beschrieben.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.10? Nein Es muss abgeklärt werden, ob die Biodiversität der bestehenden Auenwälder im Bereich Wuer mit einer regelmässigen Überflutung wirklich steigt. Die Biodiversität der Wuer-Auenwälder ist jetzt schon sehr hoch. Im Gegenteil; dieses bereits jetzt hochwertige und biodiverse Gebiet muss auch zugunsten der jetzt ansässigen Flora und Fauna vor übermässiger Erosion geschützt werden. Das vorliegende Konzept garantiert diesen Schutz nicht.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Das Auenschutzgebiet Wuer inkl. der dort ansässige Flora und Fauna muss auch weiterhin mit entsprechenden Massnahmen vor Hochwasser und Erosion geschützt werden. Der jetzige Damm muss bestehen bleiben. Durch den hohen Grundwasserstand in diesem Gebiet ist bereits eine hohe Dynamik vorhanden. Der Binnenkanal als Bestand des Grundwassersees muss von der Thur getrennt bleiben, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Welche Chancen und Risiken haben wir Ihrer Meinung nach noch zu wenig gewichtet? Der effektive Hochwasserschutz wird zuwenig gewichtet. Das vorliegende Projekt ist so nicht Zielführend und die Kollateralschäden hoch. Konkrete Kritikpunkt sind; Der Kulturlandverlust (v.A. im Bereich Wuer) ist zu hoch. Im Bereich Wuer wird durch eine Dammverschiebung und folgender Erosion blindlings Waldverlust und Verlust von Lebensräumen für ein jetzt funktionierendes Ökosystem in Kauf genommen. Es entstehen Mehrkosten durch den Unterhalt der erweiterten Thurfläche, da der Unterhalt derselben in Zukunft vom Kanton getragen werden muss. Der Wert von Wald und Kulturfläche nimmt ab. Es muss abgeklärt werden, ob die Artenvielfalt in neu überfluteten Flächen (also Flächen, welche gemäss vorliegendem Projekt neu innerhalb des Gewässerraumes und des Damms liegen), speziell im geschützten Auenwald Wuer, infolge einer regelmässigen Überflutung im Vergleich zu jetzt wirklich zunimmt.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Wie können diese Risiken behoben werden? Der Thurdamd darf auch im Bereich Wuer nicht verschoben werden. Kulturland und Waldfläche und Tiere werden vor Erosion und Hochwasser geschützt und der jetzige Auenwald ist immernoch als Naherholungsgebiet nutzbar.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1? Nein Den behördenverbindlich ausgeschiedenen Gewässerraum lehnen wir ab, da an einigen Stellen dieser noch angepasst werden muss. Ein zu gross und schlecht ausgebildeter Gewässerraum darf nicht das Bauprojekt in seiner Ausdehnung präjudizieren. Auf Gemeindegebiet von Pfyen ist der Gewässerraum oberhalb des nationalen Auenschutzgebietes Untere Wyden bis zu den bestehenden Hochwasserdämmen zu begrenzen. Dem demokratischen Willen der Pfyener Stimmbürger (Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020) ist Folge zu leisten.</p>	<p>Anpassung des behördenverbindlichen Raumbedarfs auf bestehenden Binnenkanal und bestehenden Damm.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben. Einer verstärkten Dynamik im nationalen Auenschutzgebiet Untere Wyden kann zugestimmt werden, falls oberhalb die heutigen Hochwasserschutzdämme als Fixpunkt bleiben. Der Willen der Pfyener Stimmbürger (Gemeindeversammlung vom 3. Dezember) ist zu respektieren.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.10? Nein Die bestehenden Auenwälder weisen jetzt schon eine hochwertige Artenvielfalt aus. Es ist nicht erwiesen dass eine regelmässige Flutung förderlich ist.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.10? Nein Die Biodiversität im Thurbereich mit Auenwäldern ist bereits hoch und kann durch die Pflege noch verbessert werden. Es ist aus ökologischer Sicht nicht nötig Auenwälder zu überfluten.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Das Auenschutzgebiet mit seiner Flora und Fauna müssen weiterhin vor Hochwasser geschützt werden. Aus diesem Grund muss der bestehende Damm bleiben wo er ist.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.2? Nein Es dürfen nicht unnötig zusätzlichen Landwirtschaftsflächen verloren gehen. Der ökologisch wertvolle Auenwald muss vor Erosion und Abtragung durch Hochwasser geschützt sein</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.9? Nein Die Beobachtungs- und Interventionslinien im Gebiet Wuer müssen entlang des bestehenden Damms verlaufen.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Fauna und Flora im Auenschutzgebiet muss in der best. Form erhalten bleiben. Erosionen durch Ueberflutungen nur beim Jahrhundert-Hochwasser tolerierbar.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.3? Ja Die best. Dammanlagen dürfen nicht verschoben werden.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Stellungnahme Im östlichen Gebiet von Pfyn soll gemäss dem Projekt der Damm verlegt werden und sehr viel Wald und auch 5ha Kulturland zusätzlich der Thur geopfert werden. Das ist, nebst dem Landverbrauch, aus folgenden Gründen nicht zielführend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Gewässerraum würde dadurch auf über 350 Meter verbreitert, was allzu grosszügig ist.</li> <li>- Die Verlegung des Dammes verursacht extreme Kosten.</li> <li>- Weil das Terrain nördlich des neugeplanten Dammes (= jetziger Fabrikkanal) insbesondere auf westlichem Müllheimer Terrain, aber bis nach zum Pfyner Industriegebiet, tiefer liegt, verursacht das Probleme bzw. unter Umständen eine nötige Umlegung des Kanals, um den Damm zu bauen. Schon jetzt besteht dort ein erheblicher Damm, weil der Kanal höher liegt als das nördliche Kulturland. Müsste diese Dammkrone noch weiter erhöht werden, wäre das landschaftlich, statisch und vom Landbedarf her sehr problematisch.</li> <li>- Unklar ist, wie der Verlauf des Binnenkanals in Pfyn neu geführt würde. Eine Verlegung von diesem würde nochmals zusätzliche Kosten verursachen.</li> </ul> <p>Die Thur macht im besagten Gebiet Pfyn Ost schon eine Kurve. Wenn die Interventionslinie dort nach hinten versetzt wird, nehmen die Erosionskräfte in dieser Kurve weiter zu, es wird noch schwieriger, ihnen Einhalt zu gebieten.</p> <p>Dass im besagten Gebiet Pfyn Ost zusätzlicher Hochwasser-Stauraum geschaffen werden soll, ist nicht grundsätzlich anzuprangern. Aber der Preis ist zu hoch.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Dabei sollten die Wälder allerdings vor Erosionen der Thur geschützt werden.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Wie können diese Risiken behoben werden? Die Dämme sollten nicht verschoben werden. Oder falls nötig sollten sie zumindest ganz im heutigen Wald sein und nicht zur Hälfte auf wertvollem Kulturland.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Welche Chancen und Risiken haben wir Ihrer Meinung nach noch zu wenig gewichtet? Unsere Vorfahren haben in mühseliger Arbeit die Oberer Wiide / Au gerodet und den Boden fruchtbar gemacht. Es steht uns Kulturland zur Verfügung um Lebensmittel zu produzieren. Es ist sehr bedenklich, wie unser Wohlstand (man kauft die Lebensmittel im Grossverteiler, sie wachsen im Gestell...) dazu führt, dass die Wertschätzung der Lebensmittelproduktion immer mehr verloren geht. Als Landwirt kann ich das nicht verstehen und kämpfe um die Erhaltung des wertvollen, ebenen Ackerland nahe der Thur. Es muss eine Lösung innerhalb der bestehenden Dämme realisiert werden.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde bereinigt.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.2? Nein Das Gebiet obere Wyden gehört nicht in den Gewässerraum</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben. Einer verstärkten Dynamik im nationalen Auenschutzgebiet Untere Wyden kann zugestimmt werden, falls oberhalb die heutigen Hochwasserschutzdämme als Fixpunkt bleiben. Der Willen der Pfyner Stimmbürger (Gemeindeversammlung vom 3. Dezember) ist zu respektieren.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.13? Nein Der Einbezug muss bereits stattfinden wenn der minimale Gewässerraum ausgeschieden wird, da bereits dann Fruchtfolgefleichen nicht mehr als solche genutzt werden dürfen. Die landwirtschaftliche Planung muss deshalb auch bereits früher einsetzen. Gemeinden, Eigentümer und Pächter sind zu informieren und rechtzeitig anzuhören, bevor das Projekt weiter konkretisiert wird. Es ist sehr befremdend, dass der Kanton den Grundsatz „Heutige Dämme bleiben als Fixpunkt“ postuliert, diesen Grundsatz aber in Pfyn krass missachtet!</p>	<p>Rückmeldung berücksichtigt, behördenverbindlicher Raumbedarf geändert.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.14? Nein muss überarbeitet werden	Der Gewässerentwicklungsplan wurde überarbeitet.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Mit dem Biberäuli wird der Tegelbach umgeleitet und fliesst südlich des Biberäuli vorbei, was zur Folge hat, dass das angrenzende Ackerland nicht mehr genutzt werden kann (Gewässerabstand bis zu 30 Meter).	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.13? Ja Das Korrekionsprojekt Pfyn "Chegelris, Oberi Wiide und Inseli" muss angepasst werden (keine Versetzung der Dämme in diesem Gebiet).	Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.14? Nein Das Korrekionsprojekt Pfyn "Chegelris, Oberi Wiide und Inseli" muss angepasst werden (keine Versetzung der Dämme in diesem Gebiet). Dafür soll der Auenwald "Underi Wiide" einbezogen werden	Rückmeldung berücksichtigt, behördenverbindlicher Raumbedarf geändert.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.3? Ja ausgenommen Korrekionsprojekte Abschnitt Chegelris, oberi Wiide, und Inseli,	Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Würden wir bejahen. Wenn man diese anbindet, sinkt der Druck auf die Fruchtfolgefleichen. Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.10? Nein. Es muss abgeklärt werden, ob die Biodiversität der bestehenden Auenwälder im Bereich Wuer mit einer regelmässigen Überflutung wirklich steigt. Die Biodiversität der Wuer-Auenwälder ist jetzt schon sehr hoch. Im Gegenteil; dieses bereits jetzt hochwertige und biodiverse Gebiet muss auch zugunsten der jetzt ansässigen Flora und Fauna vor übermässiger Erosion geschützt werden. Das vorliegende Konzept garantiert diesen Schutz nicht.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Nein. Das Auenschutzgebiet Wuer inkl. der dort ansässigen Flora und Fauna muss auch weiterhin mit entsprechenden Massnahmen vor Hochwasser und Erosion geschützt werden. Der jetzige Damm muss bestehen bleiben. Durch den hohen Grundwasserstand in diesem Gebiet ist bereits eine hohe Dynamik vorhanden. Der Binnenkanal als Bestand des Grundwassersees muss von der Thur getrennt bleiben, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Die auenschutzgebeite müssen durch geeigente Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.8? Nein Nein. Eine allfällige Aufweitung des jetzigen Flussbettes darf nu unter Berücksichtigung vergleichbarer Projekte geschehen. Nur wenn wirklich erwiesen ist, dass dadurch eine Verbesserung für Flora und Fauna erreicht werden kann, ist ein solcher Eingriff gerechtfertigt. Des Weiteren muss der Lebensraum der Tiere im jetzigen Auenwald ebenfalls geschützt werden.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Welche Chancen und Risiken haben wir Ihrer Meinung nach noch zu wenig gewichtet? Der effektive Hochwasserschutz wird zuwenig gewichtet. Das vorliegende Projekt ist so nicht Zielführend und die Kollateralschäden hoch. Konkrete Kritikpunkte sind; Der Kulturlandverlust (v.A. im Bereich Wuer) ist zu hoch. Im Bereich Wuer wird durch eine Dammverschiebung und folgender Erosion blindlings Waldverlust und Verlust von Lebensräumen für ein jetzt funktionierendes Ökosystem in Kauf genommen. Es entstehen Mehrkosten durch den Unterhalt der erweiterten Thurfäche, da der Unterhalt derselben in Zukunft vom Kanton getragen werden muss. Der Wert von Wald und Kulturläche nimmt ab. Es muss abgeklärt werden, ob die Artenvielfalt in neu überfluteten Flächen (also Flächen, welche gemäss vorliegendem Projekt neu innerhalb des Gewässerraumes und des Dammes liegen), speziell im geschützten Auenwald Wuer, infolge einer regelässigen Überflutung im Vergleich zu jetzt wirklich zunimmt</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Geignete Schutzmassnahmen gegen Flusserosion zum Schutz des auenwaldes</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Stellungnahme Wir bewirtschaften in Erzenholz einen Landwirtschaftsbetrieb, der an den geplant zu verändernden Auenwald angrenzt. Ebenfalls bin ich Waldeigentümer in besagtem Konzept - Raum. Ich wehre mich mit Wehemenz gegen einen zusätzlichen Damm der Waldgrenze entlang. Da ja der Auenwald bei diesem Konzept allerhöchste Priorität hat, bin ich sicher dass eben dieser Damm auf Kulturland, unter anderem meinem zu stehen kommt und dazu sicher kein Baum gefällt wird. Ebenfalls ist es ein irreparabler Eingriff in meinen Privatwald, dessen spätere Nutzung absolut unmöglich wird. Ich bitte Sie höflich, Ihr vorgestelltes Konzept nochmals zu überdenken. Unsere Nachfahren werden Ihnen dankbar sein!</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1? Nein Der behördenverbindlich ausgeschiedene Gewässerraum muss an diversen Stellen noch angepasst werden.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde bereinigt.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.2? Nein Es muss geklärt werden, ob der festgesetzte Raumbedarf der Thur dazu berechtigt, diese Flächen der Landwirtschaft zu entziehen? Allein im Abschnitt Weinfeld-Bürglen beträgt der Flächenbedarf innerhalb der Interventionslinie rund 60 ha. Pro km<sup>2</sup> Flusslauf werden 1.5 mal mehr Land geopfert als am Alpenrhein und 6 mal mehr Land geopfert als an der Rhone. Hier müssen die Grössenordnungen überprüft und deutlich redimensioniert werden.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde bereinigt.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.9? Ja Grundsätzlich ja, wenn die Interventionslinie mit einem neuen Damm vor dem Auenwald daher kommt dann nein. Bei grossen Hochwassern läuft das Wasser stellenweise südlich der Polygonstrasse über die Polygonstrasse Richtung Norden (siehe Bild)</p>	<p>Keine definierte Lage des Dammes mehr im Auenschutzgebiet.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Aber nur wenn die neuen Dämme im Wald zu liegen kommen ohne zusätzliche FFF zu beanspruchen. Es besteht die Gefahr der "kalten" Enteignung</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1? Nein Den behördenverbindlich ausgeschiedenen Gewässerraum lehne ich ab, er muss an einigen Stellen noch angepasst werden. Ein zu gross und schlecht ausgebildeter Gewässerraum darf das Bauprojekt in seiner Ausdehnung nicht präjudizieren.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde bereinigt.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Nein Das Auenschutzgebiet Wuer inkl. der dort ansässige Flora und Fauna muss auch weiterhin mit entsprechenden Massnahmen vor Hochwasser und Erosion geschützt werden. Der jetzige Damm muss verstärkt und bestehen bleiben. Durch den hohen Grundwasserstand in diesem Gebiet ist bereits eine hohe Dynamik vorhanden. Der Binnenkanal als Bestand des Grundwassersees muss von der Thur getrennt bleiben, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Welche Chancen und Risiken haben wir Ihrer Meinung nach noch zu wenig gewichtet? Der effektive Hochwasserschutz wird zuwenig gewichtet. Das vorliegende Projekt ist so nicht Zielführend und die Kollateralschäden hoch. Konkrete Kritikpunkt sind; Der Kulturlandverlust (v.A. im Bereich Wuer) ist zu hoch. Im Bereich Wuer wird durch eine Dammverschiebung und folgender Erosion blindlings Waldverlust und Verlust von Lebensräumen für ein jetzt funktionierendes Ökosystem in Kauf genommen. Es entstehen Mehrkosten durch den Unterhalt der erweiterten Thurfläche, da der Unterhalt derselben in Zukunft vom Kanton getragen werden muss. Der Wert von Wald und Kulturläche nimmt ab. Es muss abgeklärt werden, ob die Artenvielfalt in neu überfluteten Flächen (also Flächen, welche gemäss vorliegendem Projekt neu innerhalb des Gewässerraumes und des Dammes liegen), speziell im geschützten Auenwald Wuer, in Folge einer regelmässigen Überflutung im Vergleich zu jetzt wirklich zunimmt.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Die Auenschutzgebiete müssen gegen die Flusserosion geschützt werden.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1? Nein Auf Gemeindegebiet von Pfy ist der Gewässerraum oberhalb des nationalen Auenschutzgebietes Wyden bis zu den bestehenden Hochwasserdämmen zu begrenzen. Dem demokratischen Willen der Pfyner Stimmbewölkerung (Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020) ist Folge zu leisten. Auf eine Verschiebung der Dämme im Gebiet Obere Wiiden / Chegelries (Gemeindegebiet von Pfy) ist zu verzichten!</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben. Einer verstärkten Dynamik im nationalen Auenschutzgebiet Wyden kann zugestimmt werden, falls oberhalb die heutigen Hochwasserschutzdämme als Fixpunkt bleiben. Der Willen der Pfyner Stimmbürger (Gemeindeversammlung vom 3. Dezember) ist zu respektieren.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.2? Nein Auf Gemeindegebiet von Pfy ist der Gewässerraum oberhalb des nationalen Auenschutzgebietes Wyden bis zu den bestehenden Hochwasserdämmen zu begrenzen. Dem demokratischen Willen der Pfyner Stimmbewölkerung (Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020) ist Folge zu leisten. In allen massgebenden Plänen ist der Gewässerraum entsprechend anzupassen.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.3? Ja Bestehende Dämme sind zu verstärken. Auf die Verlegung von Dämmen ausserhalb des nationalen Auenschutzgebietes Wyden ist zu verzichten.</p>	<p>Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.</p>
<p>Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1? Nein Der behördlich ausgeschiedene Gewässerraum ist an einigen Stellen zu gross. Es sollte möglichst viel Kulturland geschützt werden.</p>	<p>Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde bereinigt.</p>

Rückmeldung	Änderungen und Bereinigungen
Stellungnahme Gewässerraum nur innerhalb der bestehenden Dämme! Keine Dammverschiebung bei Pfyn.	Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde angepasst und führt entlang des bestehenden Binnenkanals und des bestehenden Damms. Keine Dammverschiebung.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.2? Nein geht in Pfyn bei Obere Widen zu weit. Darf nur innerhalb der bestehenden Dämme bleiben.	Die Dämme ausserhalb der Auenschutzgebiete werden nicht verschoben. Anpassung im Bereich Auenschutzgebiet Wuer bei Pfyn ist erfolgt.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.9? Nein Sind bei Pfyn zu weit Nördlich. Soll an bestehende Dämme angepasst werden.	Die Dämme ausserhalb der Auenschutzgebiete werden nicht verschoben. Anpassung im Bereich Auenschutzgebiet Wuer bei Pfyn ist erfolgt.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1? Nein Der Gewässerraum muss noch angepasst werden.	Der behördenverbindliche Raumbedarf wurde bereinigt.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12? Ja Auenschutzgebiete müssen vor Erosion geschützt werden.	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Welche Chancen und Risiken haben wir Ihrer Meinung nach noch zu wenig gewichtet? Der effektive Hochwasserschutz wird zuwenig gewichtet. Das vorliegende Projekt ist so nicht Zielführend und die Kollateralschäden hoch. Konkrete Kritikpunkt sind; Der Kulturlandverlust (v.A. im Bereich Wuer) ist zu hoch. Im Bereich Wuer wird durch eine Dammverschiebung und folgender Erosion blindlings Waldverlust und Verlust von Lebensräumen für ein jetzt funktionierendes Ökosystem in Kauf genommen. Es entsehen Mehrkosten durch den Unterhalt der erweiterten Thurfläche, da der Unterhalt derselben in Zukunft vom Kanton gtragen werden muss. Der Wert von Wald und Kulturfläche nimmt ab. Es muss abgeklärt werden, ob die Artenvielfalt in neu überfluteten Flächen (also Flächen, welche gemäss vorliegendem Projekt neu innerhalb des Gewässerraumes und des Damms liegen), speziell im geschützten Auenwald Wuer, inolge einer regelässigen Überflutung im Vergleich zu jetzt wirklich zunimmt	Entwicklungsraum Auenschutzgebiete wird im Technischen Bericht mit Zielen definiert. Es erfolgt keine Bezeichnung der Lage der Dämme, der Binnenkanäle und der Beobachtungs- und Interventionslinie mehr in den Auenschutzgebieten.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.9? Nein Die Beobachtungs- und Interventionslinien im Gebiet Wuer muss sich entlang des jetzigen Damms ziehen, gleich den entsprechenden Linien unterhalb der Uesslingerbrücke.	Eine mögliche Beobachtungs- und Interventionslinie wird im Auenschutzgebiet nicht mehr festgelegt.